# BERLIN 🕺

Bürgeramt Heiligensee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	4
eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)	5
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

# Bürgeramt Heiligensee

Bezirksamt Reinickendorf

#### **Anschrift**

Ruppiner Chaussee 268 13503 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <a href="https://www.berlin.de/115/">https://www.berlin.de/115/</a>

Fax: (030) 4664-108807

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue

rgerdienste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeraemter@reinickendorf.berlin.de</u>

#### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Auf dem Polizei-/Feuerwehrgelände, Eingang Links.

## Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise:

Bitte pro Person einen Termin beantragen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

25.04.2024 2/6

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) PIN ändern / neu setzen

## Verkehrsanbindungen

#### S S-Bahn

0.4km S Schulzendorf

**S25** 

1.3km S Heiligensee

**S25** 

#### 🚥 Bus

0.2km Schulzendorfer Str./Ruppiner Chaussee

124, N24

0.3km S Schulzendorf

124, N24

0.5km <u>Kiefheider Weg</u>

124, N24

# Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

- Der Warteraum befindet sich gegenüber Raum 26
- Es ist ein Lichtbilderfassungsautomat vorhanden
- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.

25.04.2024 3/6

• Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung
Beantragung von Meldebescheinigungen
Beantragung von Melderegisterauskünften
Sperren von Melderegisterauskünften
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

 Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen.
 Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und Wohnberechtigungsschein -Neheimer Str. 63 13507 Berlin

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

25.04.2024 4/6

# eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)

Wenn Ihre neue eID-Karte fertig ist, können Sie diese bei uns abholen. Die Bearbeitungszeit für eine eID-Karte beträgt ca. 3-4 Wochen.

#### **Online-Ausweisfunktion aktivieren**

- Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben.
- Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

## Voraussetzungen

• Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)

Bitte holen Sie Ihre eID-Karte persönlich ab.

- Falls Sie Ihre eID-Karte nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich mit einer besonderen Erklärung zu bevollmächtigen (unter "Formulare").
- Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, können Sie die eID-Karte nur persönlich abholen. Eine Vertretung ist nicht möglich.
- Bei Wohnungslosen wird der PIN-Brief zur Pass- und Ausweisstelle gesendet, da Sie keine Wohnanschrift haben. Sie müssen Ihre eID-Karte persönlich abholen.

# Erforderliche Unterlagen

ggf. gültiges Identitätsdokument

Pass, Passersatz oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card der/des Bevollmächtigten

ggf. Vollmachtserklärung

(unter "Formulare")

Andere Vollmachten werden nicht anerkannt.

## **Formulare**

Vollmachtserklärung zur Abholung einer eID-Karte

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/vollmachtserklaerung-eid-karte.pdf)

### Gebühren

keine

25.04.2024 5/6

# Rechtsgrundlagen

eID-Karte-Gesetz (eIDKG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/BJNR084610019.html)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 10 Minuten

## Weiterführende Informationen

 Die elD-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
 (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg er/elD-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das Bürgeramt, bei dem Sie die eID-Karte beantragt haben.

25.04.2024 6/6